

Gedanken zu Glaube und Zeit

Nr. 420

29. Oktober 2022

In dieser Schriftenreihe kommen jene Menschen zu Wort, die dem überholten, aber nicht änderungswilligen Regime in der römisch-katholischen Kirche nicht mehr in jeder Hinsicht folgen können, die aber den unverzichtbaren Wert der Frohbotschaft in krisenhaften Zeiten durch ihr Bekenntnis und ihr Beispiel sichtbar machen wollen. Sie sind davon überzeugt, dass nur durch solches Bemühen aus verantworteter christlicher Freiheit die Kirche aus ihrem beklagenswerten und bedrohlichen Zustand gerettet werden kann. Alle, die sich dieser Auffassung anschließen, sind eingeladen, dazu einen Beitrag zu leisten – in welcher Form auch immer.

Die Aussendung erfolgt unentgeltlich per E-Mail namentlich adressiert dzt. an Empfänger in mehreren Ländern, insbesondere in Österreich, Deutschland und der Schweiz, mit deren Einverständnis. Häufig erfolgt eine Weiterverbreitung. Jede Verwendung der Texte ist frei, sofern Quelle und Verfasser angegeben und keine sinnstörenden Veränderungen oder entstellende Kürzungen vorgenommen werden.

Die bisher in der Reihe „Gedanken zu Glaube und Zeit und danach erschienene Texte sind im [Austria-Forum - das Wissensnetz aus Österreich](http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube_und_Zeit) abrufbar:
http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube_und_Zeit.

Bitte zu beachten:

Sollen Zuschriften an uns vertraulich behandelt werden, ersuchen wir, dies ausdrücklich anzuführen!

Peter Diem et al.

Friedensinitiative

„Friede durch Neutralität“

Österreich möge zusammen mit anderen Staaten – etwa mit Irland, Malta, der Türkei oder auch Mexiko – die Konfliktparteien in der Ukraine zu einer **sofortigen Waffenruhe** und anschließenden Friedensverhandlungen aufrufen. Österreich schlägt dazu vor, aus humanitären Gründen alle Kampfhandlungen auf mindestens einen Monat einzustellen. Die **Vereinigten Staaten von Amerika** werden dringend ersucht, die **Ukraine** zur Zustimmung zu dieser Waffenruhe zu veranlassen. Die **Russische Föderation** möge diese Waffenruhe kraft ihrer Stärke und strategischen Überlegenheit einhalten.

Realistische und beiden Konfliktparteien zumutbare Verhandlungsziele sind vor allem:

1. Die **Neutralität der Ukraine** nach österreichischem Vorbild.
2. Ein international garantierter und überwachter **Sonderstatus** für die von Russland zurzeit besetzten ostukrainischen Grenzgebiete, zumindest aber weitgehende **Autonomie** dieser Gebiete nach dem Vorbild **Südtirols**.

Dieser Vorschlag orientiert sich am historischen **Beispiel Finnlands**, das im „Winterkrieg“ 1939/40 nach dreimonatigem heldenhaften Abwehrkampf und 70.000 Opfern der sowjetischen

Übermacht unter Gebietsverlust nachgab, damit Frieden schuf und seine Souveränität bewahren konnte.

Die Unterzeichnenden haben sich aus christlicher und/oder humanistischer Verantwortung die Aufgabe gestellt, als Friedensstifter zu wirken. Sie rufen den Konfliktparteien das von der österreichischen Nobelpreisträgerin Bertha von Suttner 1889 geprägte Wort zu: „**Die Waffen nieder**“.

Bisher unterstützt von:

Peter Binder-Krieglstein, Peter Diem, Fritz Edlinger, Gerhard Feltl, Susanne Hackl- Grumm, Franziska Fellerer-Wistuba, Brigitte Woda-Stabl

* * *

Pascal Najadi

Offener Brief an Papst Franciscus

Die Bemühungen der Menschheit, den schrecklichen Krieg in der Ukraine beizulegen, haben bisher nicht zum Frieden geführt. Hier ist mein Appell an Papst Franziskus, zu intervenieren und das Blatt zu wenden. Dies ist mein offener Brief an Seine Heiligkeit.

Seine Heiligkeit Papst Franziskus
Apostolischer Palast
00120 Staat Vatikanstadt

Lieber Heiliger Vater,

Danke, dass Sie sich vom Heiligen Geist leiten lassen, wie der heilige Franz von Assisi.

Der aktuelle Konflikt in der Ukraine ist eine klare und gegenwärtige Bedrohung für den Weltfrieden und die Menschheit, wie wir sie kennen. Möge der Herr unsere Seelen segnen. Es war kein Geringerer als Albert Einstein, der einmal sagte: «Ich weiß nicht, mit welchen Waffen der Dritte Weltkrieg geführt wird, aber der Vierte Weltkrieg wird mit Stöcken und Steinen geführt werden».

Russland seinerseits fühlt sich durch die unerbittliche NATO-Osterweiterung an seinen westlichen Grenzen seit 1991 bedroht und der kollektive Westen fühlt sich durch seine militärische Reaktion auf die Provokation bedroht. Es braucht immer zwei zum Tango.

Lieber Heiliger Vater, ich bin ein gläubiger Christ und glaube an das Gute im Menschen. Ich rufe Sie demütig auf, in diesem tödlichen Konflikt der gegenseitigen Zerstörung und des Tötens zu vermitteln. Er muss aufhören. Die Kriegsparteien müssen an den Verhandlungstisch zurückkehren, um diesen Wahnsinn zu beenden. Ihr Wort und der Segen Gottes können uns vor der totalen Vernichtung bewahren.

Die Menschheit hat zwei Weltkriege in relativ kurzer Zeit überlebt und wir müssen uns jetzt zusammenschließen, um einen dritten Weltkrieg zu verhindern. Ein Krieg, der die Menschheit, wie wir sie kennen, auslöschen kann.

Bitte vereinen Sie uns alle und lassen Sie uns zum Herrn beten, dass wir diese Katastrophe abwenden können, indem wir Frieden, einen sofortigen Waffenstillstand in der Ukraine und eine Rückkehr zu einer friedlichen Verhandlungslösung fordern. Wir alle schulden es unseren toten Seelen, unseren Vorfahren, unseren Lieben, die uns gemeinsam auf diese Welt gebracht und uns durch die lenkende Hand Gottes das Leben geschenkt haben.

Ich hoffe wirklich, dass Sie Ihr Bestes tun können, um der Menschheit Frieden zu bringen. Wir alle brauchen ihn jetzt dringender denn je.

In diesem Sinne verbleibe ich, lieber Heiliger Vater,

Mit freundlichen Grüßen,
Pascal Najadi
Schweiz

* * *

Heribert Franz Köck und Laurenz Kohlleppel

Stellungnahme zu Diem et al. und Najadi

A. Stellungnahme zu Diem et al.

Laurenz Kohlleppel hat sich noch am Tag ihrer Versendung über die in Rede stehende Friedensinitiative verwundert gezeigt. Dazu stellt er die Frage: „Wie ist es zu erklären, dass in der UN-Vollversammlung, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die gesamte zivilisierte Weltgemeinschaft ein eindeutiges Bild über die Verantwortlichen des Ukraine-Krieges hat?“ Zur Bekräftigung verweist er auf das rotchinesische Abstimmungsverhalten. „Selbst China sieht sich nicht in der Lage, seinem « Verbündeten» " mit einem entsprechenden Votum beizuspringen“. Und schließlich verweist er auf die enge Verbindung des Konflikts mit unserem eigenen Schicksal: „Ich vermag mir nicht vorzustellen, wie unsere Welt aussähe, wenn die Hilfe an die Ukraine, sich zu verteidigen, ausgeblieben wäre.“

Dieser letzte Satz bringt das Problem auf den Punkt. Er ist damit trotz seiner Kürze eine treffende ganzheitliche Beurteilung und damit ein klares Urteil über diese "Friedensinitiative“. Dass ich mich ihm anschließe, enthebt mich aber nicht der Notwendigkeit, zur Begründung meiner ablehnenden Haltung noch eine knappe historische, politische, rechtliche und moralische Argumentation vorzulegen.

Tatsächlich sind solche Initiativen nicht neu, sondern wurden auch schon zur Zeit des Kalten Krieges immer wieder aus bestimmten Anlässen ergriffen. Gemeinsam waren sie damals dadurch gekennzeichnet, dass sie dem Ostblock im Allgemeinen bzw. der Sowjetunion oder der DDR im Besonderen Vorschub zu leisten geeignet waren. Begründern und Unterstützern solcher Initiativen wurde damals zurecht unterstellt, Teil der Fünften Kolonne der Kommunisten zu sein, oder sie wurden – wenn man ihnen ihre Naivität abnahm – mit einem wenig schmeichelhaften Epitheton belegt.

Ich beschränke mich jetzt fürs erste darauf, Ungereimtheiten im Text der Friedensinitiative aufzuzeigen. Dazu bringe ich zuerst den inkriminierten Textteil eingerückt und danach meinen Kommentar.

(1)

Österreich möge zusammen mit anderen Staaten – etwa mit Irland, Malta, der Türkei oder auch Mexiko – die Konfliktparteien in der Ukraine zu einer **sofortigen Waffenruhe** und anschließenden Friedensverhandlungen aufrufen.

Selbstverständlich kann jeder Staat jederzeit an jeden anderen Staat Aufrufe jeder Art richten. Ob er dies tut, ist eine politische Frage, die von den politisch Verantwortlichen beantwortet werden muss. Diese müssen sich dabei von Überlegungen betreffen Ziel und Zweck eines solchen Aufrufs leiten lassen, sodann von ihren bestehenden rechtlichen Verpflichtungen (universelles und partikuläres Völkerrecht), darüber hinaus von moralischen Erwägungen (Völkermoral) und schließlich, soweit noch ein Spielraum bleibt, von der Opportunität.

Österreich ist Mitglied der Vereinten Nationen und schon von daher verpflichtet, die Ziele der UNO zu fördern. Oberstes Ziel ist die Wahrung des Friedens in Form der kollektiven Sicherheit; nach dieser muss der Angreifer von der Völkergemeinschaft als ganzer mit allen notwendigen politischen, wirtschaftlichen und militärischen in die Schranken gewiesen werden. Dass die kollektive Sicherheit nach dem Zweiten Weltkrieg nie so funktioniert hat, liegt daran, dass sich die frühere Sowjetunion bei der Gründung der UNO ein Vetorecht im Sicherheitsrat gesichert hat, das nach dem Zerfall der Sowjetunion von Russland übernommen wurde. Da aber der Sicherheitsrat dazu geschaffen wurde, den Frieden in der Welt zu sichern und zu verteidigen, nicht aber dessen Sicherung und Verteidigung zu blockieren, müssen bzw. können die Mitglieder der Vereinten Nationen selbst für den Sicherheitsrat handeln, also insbesondere dem angegriffenen Staat zu Hilfe zu kommen. Das geschieht derzeit im Ukraine-Fall durch die Mitgliedstaaten der NATO.

Österreich ist zwar nicht Mitglied der NATO, aber Mitglied der Europäischen Union, die ihrerseits eine Sicherheitsgemeinschaft ist. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben zusätzlichen zu der von NATO-Staaten der Ukraine geleistete Hilfe Sanktionen gegen Russland als den Angreifer-Staat beschlossen. Daher ist auch Österreich verpflichtet, in diesem Rahmen seinen Beitrag zu leisten.

Der Vorschlag, Österreich sollte sich zum Zwecke einer solchen Friedensinitiative mit einer Gruppe anderer Staaten wie Irland, Malta, der Türkei oder auch Mexiko zusammenschließen, lässt schon wegen deren mangelnder Homogenität jeden Realitätssinn für vermissen. Das politische Gewicht Irlands und Maltas kann zum politischen Gewicht Österreichs wenig hinzufügen; das Gleiche gilt im europäischen „Kraftfeld“ hinsichtlich Mexikos. Und die Türkei unter Erdoğan, der seit Jahren um seines politischen Vorteils willen zwischen allen Seiten hin und her laviert, ist kein vertrauenswürdiger Partner.

(2)

Die **Vereinigten Staaten von Amerika** werden dringend ersucht, die **Ukraine** zur Zustimmung zu dieser Waffenruhe zu veranlassen. Die **Russische Föderation** möge diese Waffenruhe kraft ihrer Stärke und strategischen Überlegenheit einhalten.

Es steht zu erwarten, dass die Vereinigten Staaten nur dann einem solchen Ersuchen nachkommen würden und dass sich die Ukraine zur Zustimmung zu einer solchen Waffenruhe nur dann bewegen lassen würde, wenn damit eine aussichtsreiche Perspektive für einen gerechten Ausgang des Konflikts verbunden wäre. Das hängt daher von den unter (3) nachstehenden Überlegungen ab.

Russland wiederum würde einer solchen Waffenruhe nur dann zustimmen, wenn damit seine Kriegsziele in der Ukraine nicht gefährdet wären.

(3)

Realistische und beiden Konfliktparteien zumutbare Verhandlungsziele sind vor allem:

1. Die **Neutralität der Ukraine** nach österreichischem Vorbild.
2. Ein international garantierter und überwachter **Sonderstatus** für die von Russland zurzeit besetzten ostukrainischen Grenzgebiete, zumindest aber weitgehende **Autonomie** dieser Gebiete nach dem Vorbild **Südtirols**.

Die in der Friedensinitiative genannten Verhandlungsziele sind der Ukraine nicht zumutbar, weil sie sich weitgehend mit den russischen Kriegszielen decken.

Nach P. 1 würde der Ukraine der Status der Neutralität aufgezwungen. Das käme den russischen Wünschen entgegen, würde der Ukraine aber die von ihr angestrebte „West“-Anbindung unmöglich machen. Tatsächlich hat die Ukraine jedoch wie jeder andere Staat auch das Recht, sich im Rahmen des Systems der Satzung der Vereinten Nationen an jeder dem Frieden und der Zusammenarbeit gewidmeten Staatenverbindung zu beteiligen. Umgekehrt hat Russland keinen Anspruch darauf, dass die Ukraine auf dieses Recht verzichtet.

Unter P. 1 ist keine Garantie für die Achtung der territorialen Unversehrtheit und der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit vorgesehen. Gerade von Russland müsste dies garantiert werden. Russland hat aber schon in den frühen neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts gemeinsam mit den USA, Frankreich und Großbritannien die territoriale Unversehrtheit der Ukraine als Gegenleistung dafür garantiert, dass diese auf die ihr im Zuge der Staatennachfolge von der Sowjetunion zugefallenen Atomwaffen verzichtet hat. Da Putin-Russland seither dieses Abkommen flagrant verletzt hat, wäre eine solche Garantie daher nur dann sinnvoll, wenn sie von einem Nach-Putin-Russland gegeben würde.

Der unter P. 2 vorgesehene Sonderstatus bzw. eine weitgehende Autonomie nach dem Vorbild Südtirols für die von Russland zurzeit besetzten ostukrainischen Grenzgebiete wäre erstens nur in jenem Ausmaß denkbar, als und soweit die dortige Bevölkerung dies in international organisierten und überwachten Volksentscheiden, die in Vorbereitung und Durchführung dem Standard freier und fairer Wahlen entsprechen, wünscht. Solange diese Gebiete von Russland besetzt sind oder unter der Herrschaft der Separatisten stehen, können keine freien und fairen Wahlen abgehalten werden. Zweitens ist die internationale Garantie nur dann etwas wert, wenn sie auch von einem friedliebenden Russland, also einem Nach-Putin-Russland, abgegeben wird. Andernfalls muss aufgrund der jüngsten Erfahrungen erwartet werden, dass Russland dort „zum Schutze der Russen“ (was immer das sein mag: russisch-sprachige Ukrainer oder von Russland bereits naturalisierte Personen) jederzeit interveniert.

Abgesehen davon, dass diese Verhandlungsziele der Ukraine nicht zumutbar wären, ist es auch wenig wahrscheinlich, dass Russland auf sie eingehen würde, solange es noch an einen Sieg über die Ukraine für möglich hält bzw. Putin nicht zugeben will/kann, dass dieser Sieg nicht zu erreichen ist.

(4)

Dieser Vorschlag orientiert sich am historischen **Beispiel Finnlands**, das im „Winterkrieg“ 1939/40 nach dreimonatigem heldenhaftem Abwehrkampf und 70.000 Opfern der sowjetischen Übermacht unter Gebietsverlust nachgab, damit Frieden schuf und seine Souveränität bewahren konnte.

Die Berufung der Unterzeichner der Friedensinitiative auf das Beispiel Finnland ist unbegründet. Die Sowjetunion war damals (1940) in einer schwierigen Lage. Sie war gerade erst wegen ihres Überfalls auf Finnland aus dem Völkerbund (dem Vorläufer der Vereinten Nationen) ausgeschlossen worden. Da die Westmächte sich eindeutig auf die Seite Finnlands gestellt hatten, musste sie befürchten, in einen Krieg mit denselben auf Seiten ihres Partners aus dem Nichtangriffspakt von 1939, Hitler-Deutschlands, hineingezogen zu werden. Da sie dies unbedingt vermeiden wollte, zog sie im Finnlandkrieg gerade noch rechtzeitig die Reißleine.

Die Berufung der Unterzeichner der Friedensinitiative auf das Beispiel Finnland ist aber auch naiv, denn es kann ihnen nicht entgangen sein, dass Finnland nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine gemeinsam mit dem (bis dahin ebenfalls faktisch neutralen) Schweden den Antrag auf den Beitritt zur NATO gestellt hat. Das Vertrauen in diesen beiden Staaten zur Friedensliebe Russlands ist also nicht so groß wie das der Unterzeichner der Friedensinitiative. Das sollte jedem zu denken geben.

* * *

Ein weiterer, wohl entscheidender Punkt dieser Stellungnahme zur in Rede stehenden Friedensinitiative findet sich in der auf die Stellungnahme zu Najadi folgenden ergänzenden Zusammenfassung, da er auch Teil der Antwort auf dessen Ausführungen sein muss.

B. Stellungnahme zu Najadi

Der aktuelle Konflikt in der Ukraine ist eine klare und gegenwärtige Bedrohung für den Weltfrieden und die Menschheit, wie wir sie kennen.

Russland seinerseits fühlt sich durch die unerbittliche NATO-Osterweiterung an seinen westlichen Grenzen seit 1991 bedroht und der kollektive Westen fühlt sich durch seine militärische Reaktion auf die Provokation bedroht. Es braucht immer zwei zum Tango.

Najadis Argumentation beruht auf einer falschen Einschätzung der Entwicklung in Osteuropa seit dem Zerfall der Sowjetunion. Er spricht von einer „unerbittlichen NATO-Osterweiterung“ und davon, dass diese eine Provokation für Russland sei, durch die sich dieses bedroht fühle.

Najadi übersieht dabei, dass nicht die NATO sich den früheren Ostblockstaaten aufgedrängt hat, sondern diese den Beitritt zur NATO als Rückversicherung gegen ein mögliches künftiges Hegemoniestreben eines wiederaufgerüsteten Russlands gesucht haben. Das gilt insbesondere für die drei baltischen Staaten, die früher Teil der Sowjetunion waren und wegen ihrer Grenze mit Russland geopolitisch besonders exponiert sind. Tatsächlich hat Putin seither mehrmals den Zerfall der Sowjetunion als Tragödie bezeichnet; sollte dieser versuchen, die Sowjetunion durch eine Arrondierung Russlands zumindest teilweise wiederherzustellen, wären die baltischen Staaten sicher vorrangige Objekte von Putins Expansionspolitik.

Dass die NATO diese Staaten unter ihren Schutzschirm genommen hat, kann daher seitens Russlands nur dann als Provokation betrachtet werden, wenn es meint, ein „natürliches Recht“ auf den Bereich der früheren Sowjetunion zu haben, und jeden als Feind ansehen dürfe, der diesen Anspruch nicht anerkennen sollte.

Russland hat gerade im Zusammenhang mit seinem Überfall auf die Ukraine auch von einer militärischen Bedrohung durch die NATO bzw. ganz allgemein durch den „Westen“ gesprochen, der man habe zuvorkommen müssen. Diese Behauptung ist absurd, denn es gibt keinen plausiblen Grund für die Annahme, die NATO bzw. der „Westen“ wolle bzw. werde von sich aus über Russland herfallen.

Tatsächlich liegt die gegenwärtige Bedrohung für den Weltfrieden – wie Najadi im ersten hier zitierten Absatz selbst zugesteht – im aktuellen Konflikt in der Ukraine. Dieser aktuelle Konflikt ist aber weder durch einen Überfall der NATO oder des „Westens“ oder gar seitens der Ukraine auf Russland ausgelöst worden, sondern durch einen Überfall Russlands auf die Ukraine. Dieser Konflikt und damit die gegenwärtige Bedrohung für den Weltfrieden kann daher nur durch einen gerechten Frieden wiederhergestellt werden.

* * *

Dass sich Najadi an Papst Franziskus wendet und diesen bittet, sein „Bestes [zu] tun, um der Menschheit Frieden zu bringen“, zeigt, dass er dem Papst einen hohen moralischen Stellenwert zuschreibt. Ob sich, wie Najadi hofft, der Heilige Geist, der ja auch Franz von Assisi geleitet habe, bei der Erleuchtung dessen Namensvetters auf Petri Thron die Argumentation Najadis zu eigen machen wird, muss freilich dahingestellt bleiben.

Unter normalen Umständen hätte man übrigens erwarten können, dass sich Najadi mit seiner Bitte nicht nur an den römischen Papst, sondern auch an den russisch-orthodoxen Patriarchen Kyrill wendet. Wenn er dies unterlassen hat, hängt das wohl mit der engen Verflechtung zwischen dem russischen Staat und der russisch-orthodoxen Kirche zusammen. Kyrill hat ja zuletzt Putin als Heiligen bezeichnet und erklärt, jeder russische Soldat, der im Krieg gegen die Ukraine falle, sei ein Märtyrer, dessen Tod dem Opfertod Jesu am Kreuz vergleichbar sei und der daher direkt in den Himmel eingehe. Derartige peinliche Entgleisungen zeigen nur, dass die russisch-orthodoxe Kirche derzeit kein moralisches Gewissen Russlands ist.

* * *

C. Ergänzende Zusammenfassung der Stellungnahmen zu Diem et al. und zu Najadi

Aus zahlreichen Äußerungen Putins geht hervor, dass er nicht nur Russland zur einstigen Größe der Sowjetunion führen möchte, sondern dass er dem Westen und dessen politischen System prinzipiell ablehnend gegenübersteht. Nach Putin habe sich der auf pluralischer Grundlage beruhende freiheitlich-demokratische und die Menschenrechte achtende Staat überlebt. Im Gegensatz dazu schwebt Putin ein autoritärer Staat vor, wie er ihn in Russland in den letzten zwanzig Jahren errichtet hat. Eine staatlich gelenkte Demokratie kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass Putin den „demokratischen Zentralismus“ der Sowjetzeit als zu verwirklichendes Ideal ansieht und dieses Modell gerne exportieren würde, quasi nach dem Motto, „am russischen Wesen wird die Welt genesen“. Menschenrechte spielen in seinem System keine Rolle; kennzeichnend dafür ist, dass Russland gerade erst aus der Europäischen Menschenrechtskonvention ausgetreten ist.

Außenpolitisch schwebt Putin eine multipolare Welt mit Russland als einer der führenden Hegemonialmächte vor. Ob er neben China und den USA auch noch das Europa der Europäische

Union als eine solche Hegemonialmacht ansehen würde oder gemeinsam mit den Staaten auf dem Boden der früheren Sowjetunion zu einer eurasischen Großmacht zusammenfassen will, muss hier dahingestellt bleiben. Dass es sich bei Putins Aspirationen nicht um bloße Träumereien, sondern um konkrete geopolitische Pläne handelt, hängt damit zusammen, dass er die „westlichen“ Staaten wegen ihres pluralistischen freiheitlich-demokratischen Charakters als innerlich hohl und politisch brüchig ansieht; unfähig, sich auf Dauer gegen ein autoritär geführtes und militärisch schlagkräftiges Russland zu behaupten.

Parallelen zwischen Putin und Hitler liegen auf der Hand. Auch letzterer hat die westlichen Demokratien verachtet und ihnen durch sein militärisches Muskelspiel viele seiner Ziele abgetrotzt. Stationen auf diesem Weg waren der deutsche Austritt aus dem Völkerbund, die Remilitarisierung des Rheinlandes, der „Anschluss“ Österreichs, die Abtrennung der sudetendeutschen Gebiete von der Tschechoslowakei (Einknicken der Westmächte im Münchener Abkommen) und die Einverleibung der „Resttschechei“ als Reichsprotectorat Böhmen und Mähren. Als dann Hitler (im Einvernehmen mit Stalin!) am 1. September 1939 über Polen herfiel, war die „westliche“ Reaktion darauf so halbherzig („Sitzkrieg“ im Westen), dass sie es Nazi-Deutschland auch noch gelang, 1940 Frankreich niederzuwerfen. Hätte Hitler nicht im Sommer 1941 die Sowjetunion und Japan nicht im Dezember desselben Jahres nicht statt der Sowjetunion die Vereinigten Staaten überfallen, wäre der Sieg der Achsenmächte (d.h. Nazi-Deutschland und Mussolinis faschistisches Italien) sehr wahrscheinlich gewesen.

Die „Geschichte mit Hitler“ scheint sich in der „Geschichte mit Putin“ wiederholen zu wollen. Putins Annexion der Krim war der erste Akt der Aggression gegen die wehrlose Ukraine. Dass der Westen darauf nur mit Protesten und schwächlichen wirtschaftlichen Sanktionen reagiert hat, hat Putin offenbar zur Annahme gebracht, der Westen würde auch auf den russischen Überfall auf die Ukraine nur schwächlich reagieren. Dass es nicht so gekommen ist, liegt am unerwarteten Widerstand der Ukraine, der Putin geplanten Blitzkrieg vereitelt und dem Westen die notwendige Zeit gegeben hat, sich seiner historischen Verantwortung bewusst zu werden.

Im Münchener Abkommen haben die damaligen Westmächte Frankreich und Großbritannien über den Kopf der Tschechoslowakei hinweg die Abtrennung deren sudetendeutschen Gebiete zugunsten Hitlerdeutschlands akzeptiert. Das haben die Westmächte als friedensichernden Schritt gefeiert. (Chamberlain: „Peace in our time“.) Das hielt Hitler nicht davon ab, ein halbes Jahr später die „Resttschechei“ zu besetzen. Hitler seinerseits war über das Münchener Abkommen gar nicht glücklich; lieber wäre ihm ein militärischer Sieg über die Tschechoslowakei gewesen. Aus diesem Grund wollte er 1939 auch keine Vermittlung im Konflikt mit Polen. Daher konnten die Westmächte den Krieg mit Nazi-Deutschland, der später durch die Ausweitung auf Russland, Japan und die Vereinigten Staaten zu einem Weltkrieg wurde, nicht vermeiden.

Jedes Arrangement mit Russland, das diesem die Früchte seiner Aggression gegen die Ukraine überließe, wäre dem Münchener Abkommen zu vergleichen und wie dieses nicht nur nicht geeignet, „peace in our time“ zu garantieren, sondern Putin nur zu weiteren Aggressionen zu ermutigen.

Wer bereit ist, der Realität ins Auge zu sehen, wird erkennen, dass es sich im Ukraine-Konflikt nicht um eine der vielen traditionellen Kriege zwischen zwei Staaten mit begrenzten Kriegszielen handelt sondern – wie im zweiten Weltkrieg – um einen Krieg zwischen unvereinbaren Weltanschauungen. Ein solcher Krieg erlaubt – sei es rechtlich, sei es „bloß“ moralisch – kein neutrales Beiseitestehen, wenn es um die Sicherung „unserer“ Werte geht. „Unsere“ – die „westlichen“ – Werte sind jene, zu denen sich die Mitglieder der Europäischen Union in Artikel 2 des Unionvertrags bekennen, welcher wert ist, hier zitiert zu werden.

Er lautet: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind [...] die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“ Dem Frieden als Wert wird in Art. 3 ausführlich Rechnung getragen.

Nur ein völlig Unbedarfter oder Unverfrorener kann die Meinung vertreten, dass die genannten Werte auch in Putins Russland gut aufgehoben sind. Es muss daher unter allen Umständen verhindert werden, dass Putin seine geopolitischen Ziele umsetzen kann.

Wenn es trotzdem Personen wie die Unterzeichner der „Friedensinitiative“ oder den Autor des zitierten Appells an Papst Franziskus gibt, die vor dieser Realität die Augen verschließen, dann muss ich davon ausgehen, dass ihnen das nackte Leben noch immer als der höhere Wert erscheint als die Freiheit. Manche, die sich ihnen anschließen, halten sich wohl auch an das Floriani-Prinzip, nach welchem ihnen das Feuer auf dem Dach des Nachbarn gleichgültig ist, solange es nicht auf ihrem eigenen Dach brennt.

Zur Zeit des Kalten Krieges argumentierten diese Leute mit dem Schlagwort „Lieber rot als tot“. Dem ist der alte Grundsatz „non propter vitam rationem perdere vitae“ entgegen zu halten, dass es also nicht um das *nackte* Leben geht, sondern um ein *menschenwürdiges* Leben. Dafür haben aus weltanschaulichen Gründen im Laufe der Geschichte immer wieder Menschen ihre Freiheit und ihr Leben eingesetzt und tun dies noch immer, ob früher im Widerstand gegen das Nazi-Regime, später gegen die kommunistischen Diktaturen und noch heute gegen totalitäre und repressive Regimes, auch in Russland. Es mag aber sein, dass nicht jeder zum Märtyrer geboren und ihm daher ein solcher Widerstand persönlich nicht zumutbar ist. Überdies hat der Einzelne wohl keine absolute, sondern nur dann eine (natur-) rechtliche Pflicht zum Widerstand, wenn dieser (z.B. zum Sturz eines solchen Regimes) notwendig ist und aufgrund der Umstände eine begründete Aussicht auf Erfolg hat. Damit kein Missverständnis entsteht: Diese naturrechtliche Pflicht ist auch eine moralische.

Dass sich der Einzelne nicht individuell zum Märtyrer machen muss, bedeutet nicht, dass er, um nicht involviert zu werden, die Märtyrerrolle anderen zuschieben darf. Wenn also – wie es in gegenwärtigen Ukraine-Konflikt der Fall ist – ein Staat (hier: Russland) einen anderen (hier: die Ukraine) militärisch angreift –, hat jeder andere Staat nach Völkerrecht das Recht, u.U. auch die (zumindest naturrechtliche) Pflicht, dem Angegriffenen gegen den Angreifer zu Hilfe zu kommen; wiederum: wenn dies zur Abwehr des Angreifers notwendig ist und aufgrund der Umstände eine begründete Aussicht auf Erfolg hat. Und noch einmal wiederum: Damit kein Missverständnis entsteht: Diese Pflicht ist auch eine moralische. Umgekehrt ist es daher auch für den Einzelnen nicht moralisch, seinem eigenen Staat oder andere Staaten, die dem angegriffenen Staat zu Hilfe kommen wollen oder schon kommen, sozusagen in den Arm zu fallen, um ihn bzw. sie daran zu hindern, seiner bzw. ihrer rechtlichen Pflicht zu genügen.

Es erhellt aus dem Vorstehenden, dass weder die in Rede stehende Friedensinitiative noch die Aktion von Pascal Najadi dem hier anzulegenden rechtlich und oder moralischen Standard entspricht. Darüber kann auch nicht hinwegtäuschen, dass sie sich dabei auf einzelne biblische Zitate (wie „Selig die Friedensstifter“; Mt 5,9) beziehen. Das ist nämlich platter Bibel-fundamentalismus.

Ich glaube übrigens nicht, dass sich Berta von Suttner, auf deren Parole „Die Waffen nieder“ die Unterzeichner der in Rede stehenden Friedensinitiative ebenfalls Bezug nehmen, im gegenwärtigen

Ukraine-Konflikt bei Abwägung aller Umstände auf ein so plakatives Schlagwort zurückziehen würde. Und wenn sie dies doch täte, hätte sie als moralische Instanz versagt.

Kontakt:

Em. Univ. O. Prof. Dr. Heribert Franz Köck, 1180 Wien, Eckpergasse. 46/1, Tel. (+43 1) 470 63 04,
heribert.koeck@gmx.at

Volksanwalt i. R. Dr. Herbert Kohlmaier, 1230 Wien, Gebirgsgasse 34, Tel. (+43 1) 888 31 446
kohli@aon.at

Unter diesen Adressen ist auch eine Abbestellung der Zusendungen möglich!